

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Bekanntmachung von Ergebnissen der Grenzfeststellung und Abmarkung

Es wird bekannt gegeben, dass in der
Gemarkung Orb – Baugebiet „Michaelstraße / Lauzenstraße“
Abmarkungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Hierbei wurden an folgenden Flurstücken Grenzpunkte festgestellt und abgemarkt:

Flur 34: 513/9

Flur 46: 144/1

Flur 47: 78/4, 78/5, 80/4, 83/2, 83/5, 87/5, 126, 127/1, 128/1, 129/7, 135/4, 151/10, 162/2, 213, 214, 215, 216, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285/1, 287, 288, 289, 292

Flur 48: 22/8

Über diese Feststellung und Abmarkung wurde eine Niederschrift aufgenommen. Diese Niederschrift sowie die Skizze zur Niederschrift können von den betroffenen Grundstückseigentümern einen Monat lang nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Thomas Müller

Westbahnhofstraße 36

63450 Hanau

montags bis donnerstags von 7.15-16.00 Uhr und
freitags von 7.15-14.00 Uhr eingesehen werden.

Wir bitten zu beachten, dass auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der unten genannten Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden:

Dipl. Ing. Thomas Müller

Öffentl. best. Verm. Ing.

Westbahnhofstraße 36

63450 Hanau

Telefon 06181/95294-0 Telefax 06181/95294-20

Bad Orb, den 10.12.2021

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Roland Weiß

Bürgermeister